

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 16. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2024)

zum Thema:

**Erschließung der Siedlung Müggelhort – 12559 Berlin**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /20338

vom 16. September 2024

über Erschließung der Siedlung Müggelhort – 12559 Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurden. Die Stellungnahmen sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie erfolgt die Abwassererschließung des gegenwärtigen Bauvorhabens "Müggelhort" (3200 qm. BGF der Bamac und JASO Bauträger GmbH)?

Antwort zu 1:

Die Zuständigkeit für die Errichtung eines Abwasseranschlusses liegt bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB). Den Berliner Wasserbetrieben liegen keine Informationen zur Abwasserbeseitigung des o.g. Bauvorhabens vor, da die Schmutzwasserbeseitigung außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Kanalnetzes dem Grundstückseigentümer obliegt. Der nächstgelegene Anschlusspunkt an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation liegt etwa 3 km entfernt im Müggelheimer Damm. Eine Anbindung des Areals an das öffentliche Schmutzwassernetz ist seitens der BWB im Hinblick auf den erheblichen Investitionsaufwand nicht vertretbar.

Frage 2:

Welche Änderungen ergeben sich bezüglich der Erschließungsplanung an das öffentliche Abwassernetz von Seiten der Berliner aufgrund des o. g. größeren Bauvorhabens?

Antwort zu 2:

Den geschätzten Kosten für eine Anbindung der Siedlung Müggelhort an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz steht eine deutlich zu geringe Anzahl an zu erwartenden Neuanschlüssen gegenüber. Dies begründet sich auch darin, dass das umliegende Siedlungsgebiet durch Privatstraßen erschlossen wird. Selbst bei vollständigem Anschluss aller Anlieger in der Siedlung Müggelhort ist eine Erweiterung des Kanalnetzes wirtschaftlich nicht tragfähig. Das Bauvorhaben „Müggelhort“ führt zu keiner signifikanten Änderung der Rahmenbedingungen.

Frage 3:

In welchem Zeitraum erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes, speziell in der Siedlung Müggelhort?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 4:

Wird / Wurde die Möglichkeit für "Müggelhort" geprüft, im Rahmen der Verlegung von Glasfaseranschlüssen, auch die Erschließung mit Abwasser zu organisieren?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 5:

Ist bekannt, in welchem Zustand sich die Privatstraße: "Teil der Straße zum Müggelhort" befindet?

Antwort zu 5:

Das Land Berlin kann nur zu öffentlichen Straßen Auskunft geben.

Frage 6:

Besteht die Möglichkeit bei einer Instandsetzung auf Kosten der Anwohner, öffentliche Fördermittel zu beantragen?

Frage 7:

Falls Fördermittel für die private Straßensanierung beantragt werden können, wo und wie erfolgt die Beantragung?

Antwort zu 6 und 7:

Dem Senat sind keine derartigen Förderprogramme bekannt.

Berlin, den 02.10.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen